

um den Ehrentitel bilden die Wettbewerbsverpflichtungen, die auf die allseitige Erfüllung und gezielte Überbietung der in den Volkswirtschaftsplänen festgelegten Aufgaben und der dazu in den Wettbewerbsbeschlüssen der Betriebe und Einrichtungen übernommenen Zielstellungen gerichtet sind. Unmittelbarer Bestandteil des sozialistischen Wettbewerbs und damit des Kampfes um den Ehrentitel ist der Kampf um vorbildliche Ordnung, Disziplin und Sicherheit. Die Ergebnisse werden im Zusammenhang mit der Verteidigung des Ehrentitels abgerechnet und anerkannt. Aktivitäten der Arbeitskollektive zur weltanschaulichen Bildung und beruflich-fachlichen Qualifizierung, für ein niveauvolles und interessantes geistig-kulturelles Leben erfolgen auf freiwilliger Basis auf der Grundlage der individuellen und kollektiven Interessen der Werktätigen. Hat ein Kollektiv fünfmal in ununterbrochener Folge den Ehrentitel verteidigt, wird jedem Mitglied eine Ehrensperre verliehen.

**Bewußtheit:** Übereinstimmung der Ziele des gesellschaftlichen Handelns mit den objektiven Notwendigkeiten der gesellschaftlichen Entwicklung. B. bezeichnet die der —> *Spontaneität* entgegengesetzte Qualität gesellschaftlichen Handelns, die durch die Kenntnis und Ausnutzung der gesellschaftlichen —> *Gesetze* und damit durch einen bestimmten Grad der Beherrschung des Lebensprozesses der Gesellschaft gekennzeichnet ist. Mit B. handeln die Menschen dann, wenn sie ihre bewußten Zwecke in Übereinstimmung mit den Gesetzen der gesellschaftlichen Entwicklung bestimmen und verwirklichen, wenn die von ihnen in Bewegung gesetzten Ursachen auch die von ihnen gewollten Wirkungen erzeugen, d. h., wenn sie ein richtiges Bewußtsein von ihrem

eigenen gesellschaftlichen Lebensprozeß besitzen. Der Mensch kann als ein mit Bewußtsein begabtes Wesen nicht anders als mit Bewußtsein praktisch tätig sein. Insofern ist jede menschliche Tätigkeit bewußt auf ein unmittelbares oder auch ferneres Ziel, auf einen bestimmten Gegenstand des Interesses gerichtet. Unter den gesellschaftlichen Bedingungen des Privateigentums an den Produktionsmitteln und der Klassenspaltung erzeugt die bewußte menschliche Tätigkeit aber über die unmittelbaren, gewollten, im Kopf vorgeplanten Resultate hinaus Wirkungen im gesellschaftlichen Gesamtprozeß, die von den Handelnden weder beabsichtigt noch vorausgesehen werden, sondern die ungewollt, spontan eintreten. Die auf dem Privateigentum an den Produktionsmitteln beruhenden gesellschaftlichen Verhältnisse (—> *Produktionsverhältnisse*) entwickelten sich spontan. So sehr die gesellschaftliche Entwicklung auch in den vorsozialistischen Gesellschaftsordnungen aus dem bewußten Aufeinanderwirken der Individuen und Klassen, von ihrem bewußten Willen und ihren besonderen Zwecken ausgeht, so wenig unterliegt sie in ihrer Gesamtheit der Kontrolle durch die Gesellschaft, sondern verläuft naturwüchsig, blind. Erst mit der Herausbildung der —> *Arbeiterklasse*, dem Heranreifen der Bedingungen ihrer Befreiung und der Verwirklichung ihrer historischen Mission entstehen die objektiven und subjektiven Bedingungen für den Übergang von der Spontaneität zur B. des gesellschaftlichen Handelns. Die Arbeiterklasse vermag sich als erste Klasse auf das Niveau der B. zu heben, weil ihr Klasseninteresse sich mit den Erfordernissen des gesetzmäßigen gesellschaftlichen Fortschritts deckt und die Aufhebung des Privateigentums an den Produktionsmitteln und die Überwindung der Anarchie der Produktion